

Der Vorstand der GBW-FLC Bozen hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2019 einige Themen aufgeworfen, die mit Dringlichkeit behandelt werden müssen. Die Öffentlichkeit, die verantwortlichen Politiker und die Verantwortlichen der öffentlichen Verwaltung für die staatlichen Schulen der Provinz Bozen sollen auf folgende Problematiken aufmerksam gemacht werden.

Einerseits gibt es in Südtirol Stellen, welche aus Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal nicht besetzt werden können, andererseits haben wir für bestimmte Stellen hochqualifiziertes Lehrpersonal mit langjähriger Erfahrung, welchem auch nach vielen Dienstjahren keine Stammrolle zugewiesen wird.

Hier muss auf zweifacher Weise eingegriffen werden. Der Lehrerberuf muss für junge Akademiker attraktiver werden und gleichzeitig müssen die prekären Arbeitsverhältnisse stabilisiert werden.

Der Vorstand der GBW-FLC unterstützt die wirtschaftlichen Forderungen aller Gewerkschaften der Provinz: die Angleichung der Löhne durch eine Erhöhung von 10% muss sobald als möglich stattfinden.

Die Arbeitsbedingungen des Lehrpersonals haben sich in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen sozialer und kultureller Natur verschlechtert. Die Bedürfnisse der SchülerInnen sind breitgefächert, damit das Lehrpersonal diese äußerst anspruchsvolle Situation in angemessener Weise meistern kann, muss das Plansoll der betroffenen Schulen angehoben werden.

Um das Problem der prekären Arbeitsverhältnisse zu lösen, braucht es gezielte Eingriffe, vor allem für jene Wettbewerbsklassen in deren Ranglisten immer noch Lehrpersonal mit vielen Dienstjahren aufscheint. (Dafür müssen die Kriterien für die Aufnahme in den Landeszusatzstellenplan flexibler werden, auch müssen neue Stellen für das funktionale Plansoll der Schulen für spezifische Projekte zugewiesen werden).

Das angehende Lehrpersonal braucht von der Provinz Klarheit was die Ausbildung und den Erhalt der Lehrbefähigung betrifft. Nachdem die Provinz die Möglichkeit erhalten hat, die Ausbildung des angehenden Lehrpersonals autonom zu regeln, muss sie nun endlich klären, wie diese Kompetenz ausgeübt werden soll. In der deutschen Schule gibt es die Möglichkeit der Lehrbefähigung im EU-Ausland (z.B. Österreich oder Deutschland) zu erlangen. Trotzdem muss die Provinz so schnell wie möglich klären, wie jemand mit italienischem Universitätsstudium oder ausländischem Studium, das nicht dem sog. „Lehramt“ entspricht, die Lehrbefähigung erlangen kann. Ansonsten kommt es, wie schon in der Vergangenheit, zu einer nicht annehmbaren Diskriminierung.

Die Vertragsverhandlungen für das Lehrpersonal der staatlichen Schulen sind in einigen Punkten noch offen. Während der letzten Legislaturperiode haben mehrere Treffen zu vertragsrechtlichen Themen stattgefunden, die noch von Dezember 2016 offen waren: Angleichung der Laborfondsbeiträge, Korrektur der Berechnungsgrundlage für den Abzug im Bruttogehalt für das Lehrpersonal im Abfertigungssystem TFR, Festlegung der Kriterien für den Aufstieg in den Gehaltspositionen der Landeszulage für Abgänger der früheren Lehrberufsanstalt und andere spezifische Thematiken für die eine generelle Einigung getroffen wurde und ein Textentwurf geschrieben wurde. Diese Vertragsverhandlungen betreffen noch das vorherige Triennium und müssen sofort beendet werden. Die nötigen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, bevor die Verhandlungen für das neue Triennium aufgenommen werden.

Das Lehrpersonal erwartet sich vor allem die Anerkennung eines Bildungsbonus, der auf staatlicher Ebene den Kollegen der anderen Provinzen zugestanden wurde, zum Beispiel für den Ankauf von verschiedenen persönlichen informatischen Geräten (Smartphone, Tablet...), welche das Lehrpersonal immer mehr in der

Schule und für die Schule einsetzen muss. Die GBW-FLC erinnert daran, dass Landesrat Achammer in diesem Punkt während seiner Wahlkampagne einige Zugeständnisse gemacht hatte. Jetzt ist der Moment gekommen diese Versprechen einzuhalten.

Der Vorstand der GBW-FLC gibt hiermit auch allen anderen Gewerkschaften gemeinsam den Auftrag dieses Dokument zu unterstützen und die zuständigen Behörden zum Handeln aufzurufen. Falls die Verwaltung die nötigen Antworten nicht geben kann oder geben will, soll gemeinsam mobil gemacht werden, um die hier festgelegten Ziele zu erreichen.